

Stadt Jessen (Elster)  
Bauamt  
Schloßstraße 11  
06917 Jessen (Elster)

## Antrag zur Genehmigung einer Grundstückszufahrt

### Anschrift Antragsteller

Name, Vorname

Straße, NR.

PLZ/Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

- Beantragung für:
- Herstellung einer Erstzufahrt
  - Herstellung einer zweiten Zufahrt
  - Veränderung/Erweiterung/Rückbau einer vorhandenen Zufahrt
  - Herstellung eines Zuganges

Sonstiges

Ort

Straße, Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück

- Der Antragsteller ist Eigentümer des Grundstücks.
- Der Antragsteller ist nicht Eigentümer des Grundstücks. Die Ermächtigung des Grundstückseigentümers ist dem Antrag beigelegt.

( Bitte zutreffendes ankreuzen)

Die Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind durch ein zugelassenes Fachunternehmen auf eigene Kosten ausführen zu lassen.

Firma

Straße, NR.

PLZ/Ort

Telefon

**Beizufügende Unterlagen:**

1. Lageplan/ Skizze mit Darstellung und Vermaßung der Zufahrt, Materialangabe zur geplanten Oberflächenschließung.
2. Fotos der gegenwärtigen Situation.

**Folgende Hinweise sind zu beachten:**

Mit den Bauarbeiten darf erst nach Genehmigung des Antrages begonnen werden.

Die in der Genehmigung erteilten Auflagen und Forderungen sind zu beachten und einzuhalten.

Neue Zufahrten werden mit einer Breite von 3,0m zuzüglich einer Aufweitung von ca. 1,0m zur Straße genehmigt.

Pro Grundstück wird nur eine Zufahrt genehmigt. In Ausnahmefällen kann mit entsprechender ausführlicher Begründung eine zweite Zufahrt beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine zweite Zufahrt besteht jedoch nicht.

Der Abschluß der Baumaßnahme ist der Stadt Jessen (Elster) schriftlich anzuzeigen.

Die Bauarbeiten sind abnehmen zu lassen.

Die öffentlichen Anlagen wie Beleuchtungsmaste, Feuermelder, Kabelschächte, Hydranten, Absperrarmaturen, Ver- und Entsorgungsschächte, Schaltschränke usw. müssen jederzeit zugänglich bleiben und dürfen ohne Zustimmung des Anlageneigentümers nicht verändert werden.

Datum, Ort

Unterschrift

\_\_\_\_\_